

Volksinitiative

«Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative **«Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»** annehmen?

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Der Nationalrat hat die Initiative mit 110 zu 72 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 26 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Das Wichtigste in Kürze

Für erwerbstätige Eltern ist es oft nicht einfach, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. In der Schweiz lassen daher 38 % der Paarhaushalte mit Kindern und 54 % der Alleinerziehenden ihre Kinder unter 15 Jahren zeitweise durch Verwandte oder Tagesmütter, in einer Krippe oder einer ähnlichen Einrichtung betreuen. Ist das jüngste Kind unter 7 Jahren, sind es sogar 52 % der Paarhaushalte und 70 % der Alleinerziehenden.¹ Häufig fallen dabei Kosten an. Bund und Kantone berücksichtigen diese Auslagen bei den Steuern: Die Kosten für die Drittbetreuung der Kinder können unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise vom Einkommen abgezogen werden. Dieser Abzug beträgt beim Bund maximal 10 100 Franken pro Jahr und Kind. In den Kantonen ist er unterschiedlich hoch.

Ausgangslage

Die «Familieninitiative» will Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, steuerlich zusätzlich entlasten. Sie sollen den gleich hohen oder einen höheren Steuerabzug beanspruchen können wie Eltern, die ihre Kinder gegen Bezahlung durch Dritte betreuen lassen.

Was will die Initiative?

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Daher wird ihnen heute kein Betreuungsabzug gewährt. Lassen Eltern ihre Kinder jedoch gegen Bezahlung durch Dritte betreuen, entstehen ihnen Kosten. Diese Kosten verringern ihr verfügbares Einkommen und damit ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Der heutige Betreuungsabzug korrigiert ihre Mehrbelastung und sorgt für die steuerliche Gleichbehandlung der verschiedenen Familienmodelle. Demgegenüber bevorzugt die «Familieninitiative» die traditionelle Einverdienerfamilie, die ihre Kinder selber betreut.

Standpunkt von Bundesrat und Parlament

¹ Statistik familienergänzende Kinderbetreuung 2009, Bundesamt für Statistik: www.kinderbetreuung.bfs.admin.ch

Die Vorlage im Detail

Bund und Kantone entlasten Familien mit Kindern steuerlich mit verschiedenen Massnahmen. Für jedes Kind können ein Kinderabzug und ein Versicherungsabzug beansprucht werden. Beim Bund profitieren alle Eltern zusätzlich vom milderen Elterntarif. Dies gilt für alle Eltern mit Kindern, unabhängig von ihrem Zivilstand und der Art der Kinderbetreuung.

Steuerentlastungen
für alle Familien

Vor 2011 wurden Eltern, die gegen Bezahlung eine familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, bei den Steuern benachteiligt. Sie wurden gleich hoch besteuert wie Eltern, die ihre Kinder selber betreuen und gleich viel verdienen. Die Kosten für die Drittbetreuung konnten beim Bund und in einzelnen Kantonen nicht vom Einkommen abgezogen werden. Seit dem 1. Januar 2011 ist diese steuerliche Benachteiligung beseitigt. Bei der direkten Bundessteuer können die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung der Kinder unter gewissen Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von 10 100 Franken pro Jahr und Kind vom Einkommen abgezogen werden. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern richtet sich der abzugsfähige Maximalbetrag nach kantonalem Recht. Der heutige Betreuungsabzug sorgt für die steuerliche Gleichbehandlung der verschiedenen Familienmodelle.

Gleichstellung
der Familienmodelle
seit 2011

Die Initiative verlangt, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, einen mindestens gleich hohen Steuerabzug beanspruchen können wie Eltern, die ihre Kinder gegen Bezahlung durch Dritte betreuen lassen.

Ziel der Initiative

Bei Annahme der Initiative ist eine Umsetzung auf Gesetzesstufe erforderlich. Der Text der Initiative legt nicht fest, wie hoch der Abzug für die Eigenbetreuung sein soll. Der Text spricht lediglich davon, dass der Abzug für die Eigenbetreuung der Kinder mindestens so hoch sein muss wie der Abzug für die Drittbetreuung. Die Kosten für die Drittbetreuung sind jedoch je nach Lebensumständen (z. B. Familienverhältnisse, Beschäftigungsgrad, Einkommen) unterschiedlich hoch. Der Abzug für die Eigenbetreuung kann daher nicht anhand der heute geltenden Abzüge für die Drittbetreuung bemessen werden. Verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung sind denkbar. Es könnte ein einziger pauschaler Abzug sowohl für die Eigenbetreuung als auch für die Drittbetreuung eingeführt werden. Davon würden im Vergleich zum geltenden Recht Eltern profitieren, die ihre Kinder selber betreuen oder unentgeltlich durch Dritte betreuen lassen. Der Initiativtext lässt aber auch zu, dass der heutige Abzug für die Drittbetreuung abgeschafft und gar kein Betreuungsabzug mehr gewährt wird. Der Initiativtext schliesst ebenso nicht aus, dass ein Abzug für die Eigenbetreuung eingeführt werden könnte, der höher ist als der Abzug für die Drittbetreuung.

Was passiert bei Annahme der Initiative?

Die finanziellen Folgen bei einer Annahme der Initiative hängen von der Umsetzung ab. Würde ein identischer Pauschalabzug für die Eigen- und Drittbetreuung in der Höhe des heutigen maximalen Abzugs für die Drittbetreuung eingeführt, würde dies bei der direkten Bundessteuer zu geschätzten Mindereinnahmen von rund 390 Millionen Franken pro Jahr² führen (Botschaft des Bundesrates, Bundesblatt 2012, S. 7236). Da die Kantone 17% der Einnahmen der direkten Bundessteuer erhalten, müssten sie auf rund 66 Millionen Franken verzichten. Hinzu kommen noch Mindereinnahmen bei den Kantons- und Gemeindesteuern. Gemäss Schätzun-

Finanzielle Folgen

² Die Schätzungen für die direkte Bundessteuer beruhen auf den erwarteten Einnahmen der Steuerperiode 2012.

gen der Finanzdirektorenkonferenz könnten die jährlichen Steuerausfälle bei den Kantons- und Gemeindesteuern rund 1 Milliarde Franken betragen.³ Im Falle der ersatzlosen Streichung des Abzugs für die Drittbetreuung würden sich bei Bund und Kantonen Mehreinnahmen ergeben. Diese würden bei der direkten Bundessteuer rund 60 Millionen Franken pro Jahr betragen (Bundesblatt 2012, S. 7236).

³ Pressemitteilung der Finanzdirektorenkonferenz vom 20.11.2012.



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

vom 21. Juni 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 12. Juli 2011² eingereichten Volksinitiative
«Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. Juli 2012³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 12. Juli 2011 «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 129 Abs. 4 (neu)

⁴ Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

¹ SR 101
² BBl 2011 6671
³ BBl 2012 7215

Die Argumente des Initiativkomitees

Stopp der Diskriminierung – JA zu tieferen Steuern – JA zur Familieninitiative

Familien mit Kindern tragen eine grosse Verantwortung, die mit viel Freude, aber auch mit beträchtlicher Arbeit und mit Verzicht verbunden ist. **Die Steuerbelastung für Familien hat entsprechend gerecht zu sein** und darf nicht einzelne Familien oder bestimmte Familienformen benachteiligen. Im Jahr 2009 hat das eidgenössische Parlament Betreuungsabzüge und damit Steuererleichterungen für jene Familien beschlossen, die ihre Kinder fremd und gegen Bezahlung betreuen lassen. Das ist zu begrüßen. **Familien, die ihre Kinder selber betreuen, wurden jedoch von diesem Steuerabzug ausgeschlossen.** Ausgeschlossen sind auch Ehepaare, die sich für die Eigenbetreuung in Form einer Reduktion des Arbeitspensums entschieden haben, oder Familien, welche eine Kinderbetreuung durch Grosseltern oder Nachbarn eingerichtet haben. **Die Familieninitiative will diese stossende Ungerechtigkeit beseitigen.**

Ein **JA zur Gleichstellung beim Steuerabzug entlastet somit neu auch jene Familien, die ihre Kinder selbst betreuen.** Dies bedeutet auch, dass weniger staatliche Krippenplätze benötigt werden und so **weniger Kosten für die Allgemeinheit** anfallen. Die Folgen sind weniger Steuern, Abgaben und Gebühren für alle.

Die Familieninitiative hat folgende Zielsetzungen:

- Gleich hohe Steuerabzüge für **alle** Familien mit Kindern
- Tiefere Steuern, Gebühren und Abgaben für **alle**
- **Keine Verstaatlichung** der Kinder
- **Vielfalt und Wahlfreiheit der Familienmodelle** – dank Beseitigung der Diskriminierung bei den Betreuungsabzügen für Kinder.

Weitere Informationen: www.familieninitiative.ch

Die Argumente des Bundesrates

Familien mit Kindern werden heute bei den Steuern gerecht behandelt, unabhängig davon, wie sie die Kinder betreuen. Die Annahme der Initiative würde die heutige steuerliche Gleichbehandlung der Familienmodelle aufheben und das traditionelle Familienmodell bevorzugen. Der Bundesrat lehnt die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Ein Steuersystem ist dann gerecht, wenn Steuerpflichtige nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Familien mit Kindern haben zusätzliche Kosten, wenn sie ihre Kinder gegen Bezahlung durch Dritte betreuen lassen. Diese zusätzlichen Kosten verringern das Einkommen und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Deshalb dürfen sie ganz oder teilweise bei den Steuern abgezogen werden. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, haben für die Kinderbetreuung hingegen keine Mehrausgaben. Es ist folglich richtig, dass sie keinen Betreuungsabzug beanspruchen können. Sie werden entgegen der Auffassung des Initiativkomitees steuerlich nicht benachteiligt. Mit der Annahme der Initiative hingegen würden sie im Vergleich zu Eltern bevorzugt, die ihre Kinder gegen Bezahlung durch Drittpersonen betreuen lassen.

Initiative schafft wieder Ungleichbehandlung

Über die richtige Form der Kinderbetreuung bestehen unterschiedliche Ansichten. Der Bundesrat ist der Meinung, dass gesellschaftspolitische Wertvorstellungen nicht über das Steuerrecht gefördert werden sollten. Eltern handeln verantwortungsbewusst, wenn sie eine Betreuungsform wählen, die den Bedürfnissen der Familie und dem Wohl des Kindes dient. Das Steuerrecht soll sich daher gegenüber den verschiedenen Familienmodellen neutral verhalten. Das ist mit der heutigen Regelung gewährleistet. Die Initiative hingegen will das traditionelle Familienmodell mit steuerlichen Anreizen fördern.

Initiative bevorzugt traditionelles Familienmodell

Mit der steuerlichen Bevorzugung der traditionellen Familien richtet sich die Initiative gegen die Erwerbstätigkeit beider Elternteile. In der Praxis wirkt sich das vor allem negativ auf die Erwerbstätigkeit von Müttern aus. Dies widerspricht dem Verfassungsziel der Gleichstellung von Mann und Frau in Familie, Ausbildung und Arbeit.

Erwerbstätige
Mütter am meisten
betroffen

Mit Einführung des Abzugs für die Drittbetreuung der Kinder wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Gleichzeitig wurde die Erwerbsbeteiligung der Mütter erleichtert. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es vorteilhaft, dass Frauen vermehrt berufstätig sind und so zum Wirtschaftswachstum beitragen. Bund und Kantone haben in den letzten Jahren in Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung investiert, die auch neue Arbeitsplätze geschaffen haben. Diesen Investitionen stehen steuerliche Mehreinnahmen gegenüber, die durch die zusätzlichen Arbeitskräfte und durch die berufliche Tätigkeit vieler Mütter erwirtschaftet werden.

Wirtschaftliche
Folgen

Der Bundesrat ist überzeugt, dass durch die Annahme der Initiative wieder eine steuerliche Ungerechtigkeit entstehen würde und die bisherigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritte gefährdet würden.

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Initiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» abzulehnen.